BUND-Lesehilfe zur Endlagersuche

Kritischer Blick auf die Arbeitsstände 2025 der Bundesgesellschaft für Endlagerung

Infolge der Stromerzeugung durch Atomkraft sind rund 27.000 Kubikmeter hoch radioaktive Abfälle entstanden, für die es bisher keinen dauerhaften Umgang gibt. Der Müll stellt eine große Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Wissenschaftler*innen sind sich einig, dass die Lagerung tief unter der Erde die beste Option für den dauerhaften Umgang mit diesem Müll ist. Der BUND teilt diese Einschätzung, mahnt aber, dass die Auswahl eines solchen Endlagers nach wissenschaftlichen Kriterien und mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen muss. Seit 2017 läuft das deutsche Standortauswahlverfahren. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) betrachtet drei Gesteinsarten – Kristallin, Ton und Salz – und grenzt schrittweise geeignete Regionen ein. Ziel ist laut Gesetz, den „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ zu finden. Auf diesem Weg veröffentlicht die BGE – auch auf Druck der Öffentlichkeit – vorläufige Arbeitsstände (siehe Karte).

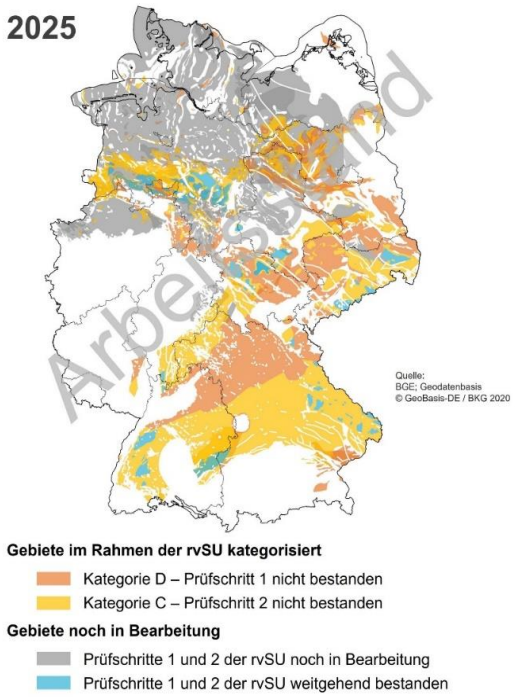

Arbeitsstände der BGE 2025. Rote und gelbe Flächen dominieren. Quelle: BGE

BGE-Arbeitsstände 2025

Hinter der vorgelegten Karte der BGE liegen umfangreiche Bewertungen, Datenanalysen und Gebietseingrenzungen. Der BUND bietet mit dieser Lesehilfe einen Einstieg in die Karte. Die BGE hebt darauf farblich die Stand heute[1] ausgeschlossenen Gebiete hervor (gelb und rot[2]). Besonders lohnt sich jedoch der Blick auf folgende Flächen:

- **Türkis eingefärbte Gebiete:** Sie sind weiter im Rennen und bisher als am besten geeignete Regionen eingeordnet. Hier könnten sogenannte Standortregionen[3] liegen.
- **Dunkelgrau eingefärbte Gebiete:** Entgegen der unscheinbaren Farbgebung sind auch diese Gebiete weiter im Rennen, ihre Klassifizierung steht noch aus.

[1] Die Arbeitsstände der BGE sind vorläufig. Formal können diese Gebiete erst mit der Bundestagsentscheidung aus dem Verfahren gestrichen werden. Insbesondere für die Gebiete der Kategorie C und D ist jedoch eine Rückkehr laut BGE unwahrscheinlich.
[2] Die BGE bewertet an Hand mehrerer Prüfschritte und Kriterien die untersuchten Gebiete und vergibt analog zu Schulnoten Kategorien A-D zur Bewertungen: Kategorie D (rot): Für ein Endlager ungeeignete Gebiete, Kategorie C (gelb): sehr geringe Eignung. Kategorie B: weniger gut geeignet und Kategorie A: am besten geeignet siehe dazu auch BGE-Kurzfassung für Eilige
[3] Ziel der aktuellen Phase der Standortauswahl ist es Standortregionen festzulegen, die anschließend weiter z.B. durch Bohrungen erkundet werden. Zurzeit gilt es als wahrscheinlich, dass weniger als 10 Standortregionen bestimmt werden sollen.

Der detailliertere Blick auf die Karte

Um die aktuellen Arbeitsstände der BGE zu verstehen, ist ein Blick auf den bisherigen Verlauf des Auswahlverfahrens nötig. Im Jahr 2020 hat die BGE mit dem „Zwischenbericht Teilgebiete“ erstmals 90 potentiell geeignete Regionen ausgewiesen – sogenannte Teilgebiete. Sie stellen eine grobe Vorauswahl dar, wo sich überhaupt endlagergeeignetes Gestein befinden könnte. Der BUND kritisierte bereits 2020 die unzureichende Flächeneingrenzung[4]. Im derzeitigen zweiten Schritt der Auswahl grenzt die BGE Teilgebiete weiter ein, gänzlich ungeeignete Regionen scheiden aus. Aus Sicht des BUND hätten diese Eingrenzungsarbeiten zu einem Teil bereits 2020 erfolgen sollen. Aktuell hat die BGE 35 der 90 Teilgebiete ganz oder teilweise bewertet.

Türkis eingefärbte Gebiete

Erstmals weist die BGE Regionen aus, die **potentiell besser für ein Endlager geeignet sind** (türkis eingefärbte Flächen). Diese Gebiete haben schon zwei Prüfungen bestanden und heben sich von den Gesteinsformationen in ihrer Umgebung ab[5]. Die Wahrscheinlichkeit ist gestiegen, dass in einem oder mehreren dieser Gebiete eine Standortregion und später vielleicht sogar das Endlager liegen könnte. Bisher wurden **Gebiete** in Ton-, Kristallin- und flaches Salzgestein **besser bewertet.** Begründet wird die Eingrenzung damit, dass die türkis eingefärbten Gebiete vornehmlich die Mindestanforderungen an ein Endlager erfüllen. Zum Beispiel liegen die Gesteine in ausreichender Tiefe oder sind groß genug für ein Endlager. Weitere Analysen und Bewertungen stehen noch aus. Bisher hat die BGE **67 türkis markierte Gebiete** [6] mit einer Größe zwischen **ca**. **7 und 990 km²** ausgewiesen. Im Median sind diese Gebiete noch immer **73 km²** groß und damit noch rund 10 bis 24 mal größer als die später benötigte Endlagerfläche[7]. Die Gebiete liegen in **64 Landkreisen bzw. kreisfreien Städte** und betreffen im Schnitt etwas mehr als **2 Landkreise**. Im kommenden Jahr wird die BGE weitere türkis eingefärbte Flächen ausweisen, wenn sie auch die letzten Teilgebiete im Norden Deutschlands bewertet hat. Danach soll die Anzahl und Größe bisher besser geeignete Regionen weiter verkleinern werden, um Ende 2027 wenige Standortregionen vorzuschlagen.

Dunkelgrau eingefärbte Flächen

Zahlreiche – vor allem norddeutsche – Regionen sind in der BGE-Karte **dunkelgrau** hinterlegt. Hier laufen die Bewertungen der BGE noch. Die dunkelgraue Darstellung könnte fälschlicherweise vermitteln, dass die Gebiete bereits ausgeschieden sind. Doch ein Blick auf diese Gebiete ist wichtiger denn je, da auch hier **besser geeignete Gebiete** liegen können. Zudem sind hier noch viele offen Fragen, die das Kartentool der BGE unbeantwortet lässt.
So konnte die BGE in einigen Teilgebieten auch im zweiten Jahr Teilbereiche aussortieren. Aber weiterhin sind in diesen Gebieten Flächen dunkelgrau markiert. Es bleibt unklar, warum diese Regionen nicht ausgeschlossen oder als besser geeignet klassifiziert werden konnten. Bei Salzstöcken sind laut der BGE kleine Salzstöcke (<16km²)[8] nicht geeignet. Dennoch wurde dieses Kriterium nicht auf alle Salzstöcke angewandt. Hier muss die BGE Erklärungen liefern.

---

[4] BUND (2021): Lesehilfe und kritische Einführung in den ersten Bericht zur Auswahl eines Endlagerstandorts für hochradioaktiven Müll
[5] Die BGE schreibt, „der Großteil der bisher noch nicht eingeordneten Fläche wird voraussichtlich Gebiete der Kategorien B und/oder A enthalten“ (Legende zum BGE Endlagersuche Navigator).
[6] Gezählt wurden hier die räumlich voneinander getrennten Gebiete, d.h. nicht miteinander verbundene türkise Flächen. Geologisch gehören Teile dieser Flächen eventuell zusammen. Die Daten sind Näherungswerte, da von der BGE keine Daten zu Größe oder Geologie der türkisenen Regionen bisher veröffentlicht wurden.
[7] Größen-Einordnung: 1 km² entspricht etwa der Fläche von 140 Fußballfeldern. Die BGE geht davon aus, dass für ein Endlager der Flächenbedarf in Salzgestein bei 3km², in Kristallingestein bei 6km² und in Tongestein bei 10km² liegen wird.
[8] Das betreffende Kriterium ist als Ungünstige flächenhafte Ausdehnung der Salzstruktur definiert und auf der BGE-Webseite aufrufbar.

Fazit

Beim Blick auf die BGE-Arbeitsstände ist insbesondere der Fokus auf Regionen empfehlenswert, die von der BGE als besser geeignet klassifiziert beziehungsweise noch nicht bewertet wurden (türkis/dunkelgrau). Denn in diesen Regionen können, nach weiteren Auswahlschritten und Eingrenzungen, im Jahr 2027 Standortregionen liegen. Für Bürger*innen vor Ort aber auch Mitglieder von gesellschaftlichen Organisationen braucht es ausreichend Zeit, um sich auf diesen Fall vorzubereiten. Denn in jeder Standortregion werden sogenannte Regionalkonferenzen eingerichtet. Diese besitzen die gesetzlich festgeschriebene Möglichkeit, die Auswahl ihrer Region kritisch überprüfen zu lassen.

Das aktuelle Kartentool bietet bisher kaum Auskunft zu den bisher besser geeigneten Regionen. Es fehlen Informationen wie einfache Kennwerten (Teilgebietsname, Größe etc.) aber auch verwendete geologische Daten. Im Anhang findet sich eine erste Übersicht, aus der die räumliche Verteilung der bisher besser bewerteten Gebiete auf Ebene von Bundesländern bzw. Landkreisen hervorgeht. Im kommenden Jahr will die BGE Bewertungen für alle Gebiete deutschlandweit vorlegen. Spätestens dann müssen auch mehr Informationen und entscheidungsrelevante Daten veröffentlicht werden, damit Betroffene mehr zur Vorauswahl ihrer Region erfahren. Zumal im kommenden Jahr die vom Bundesumweltministerium geplante Novellierung des Standortauswahlgesetzes, also der Grundlage des Suchverfahrens, bevorsteht. Es gilt Sicherheit, Beteiligung und Transparenz gesetzlich zu stärken.[9]

IMPRESSUM
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle | Kaiserin-Augusta-Allee 5 | 10553 Berlin
Tel. +49 30 27586-40 | bund@bund.net | V.i.S.d.P.: Nicole Anton
Kontakt: juliane.dickel@bund.net | jan.warode@bund.net Stand: November 2025
www.bund.net

[9] Hier finden sie die BUND-Forderungen zur Optimierungsdebatte

ANHANG: Räumliche Verortung der bisher bewerteten Gebiete bei der Endlagersuche

Bisher fehlt eine Veröffentlichung der zugrundeliegenden Daten zu den als besser geeignet klassifizierten Gebieten, aber auch zu den ausgeschlossenen Flächen durch die BGE. Die im folgenden aufgeführten Informationen sind daher nur Näherungswerte und beruhen auf einer ersten Auswertung der BGE-Arbeitsstände vom November 2025 durch den BUND.

a) Bundesländer bzw. Landkreise/ kreisfreien Städte und Gesteinsarten, die noch im Rennen sind

Gezählt wurden noch unbewertete Gebiete (von der BGE grau markiert) und bereits als besser bewertete Gebiete (von der BGE türkis markiert) (Stand 11/2025). Aktuell sind noch 14 von 16 Bundesländern im Rennen. Lediglich das Saarland und Rheinland-Pfalz weisen keine möglicherweise geeigneten Gebiete mehr auf.

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Art der noch vorhandenen Gebiete ● besser geeignete Gebiete ● bisher nicht bewertete Gebiete	●	●●	●	●	●	●	●●	●	●●	●●	-	-	●●	●●	●	●●
Anzahl der Landkreise bzw. kreisfreien Städte… **…die weiterhin betroffen sind**[10] (…die insgesamt im BL liegen)	**16** (44)	**16** (96)	**1** (1)	**12** (18)	**2** (2)	**1** (1)	**7** (26)	**6** (8)	**45** (45)	**19** (43)	-	-	**7** (13)	**12** (13)	**15** (15)	**8** (22)
…mit noch betroffenem Kristallingestein	*12*	*13*		*2*			*2*		*1*				*7*	*1*		
…mit noch betroffenem Tongestein	*4*	*3*	*1*	*8*	*2*	*1*		*6*	*44*	*18*				*6*	*15*	
…mit noch betroffenem Salzgestein flache Lagerung		*1*		*3*			*5*		*19*	*9*				*11*		*8*
…mit noch betroffenem Salz steile Lagerung				*4*	*1*	*1*		*1*	*23*					*3*	*10*	

[10] Hierzu wurden Landkreisen gezählt in denen Gebiete liegen, die besser geeignet (türkis markiert) und/oder unbewertet (dunkelgrau markiert) sind. In einem Landkreis können auch mehrere Gesteinsarten liegen, die noch im Rennen sind. Daher ergibt die Summe der jeweiligen Gesteinsarten nicht zwangsläufig die Gesamtzahl in dieser Zeile.

b) Bisher betroffene Landkreise mit besser geeigneten Gebieten (türkis eingefärbte Gebiete)

Die vorliegende Liste beinhaltet nur Landkreise mit besser bewerteten Gebieten (türkis markierte Flächen). Doch auch die dunkelgrau markierten Gebiete müssen weiterhin im Fokus bleiben, da auch dort Gebiete liegen können, die weiter im Rennen sind. Sie wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit im Folgenden nicht im Detail einbezogen.

Wirtsgestein	Landkreis	Teilgebiete
Baden-Württemberg		
Kristallin	Enzkreis	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Calw	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Emmendingen	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Freudenstadt	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Rastatt	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Rottweil	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Ortenaukreis	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Rhein-Neckar-Kreis	010_00TG_193_00IG_K_g_MKZ
	Schwarzwald-Baar-Kreis	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Stadtkreis Baden-Baden	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Stadtkreis Heidelberg	010_00TG_193_00IG_K_g_MKZ
Tongestein	Alb-Donau-Kreis	001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT
	Landkreis Heidenheim	001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT
	Landkreis Reutlingen	001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT
	Stadtkreis Ulm	001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT
Bayern		
Kristallin	Landkreis Bayreuth	009_00TG_194_00IG_K_g_SO
	Landkreis Cham	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Deggendorf	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Freyung-Grafenau	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Hof	009_00TG_194_00IG_K_g_SO
	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Passau	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Regen	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Regensburg	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Schwandorf	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Straubing-Bogen	013_00TG_195_00IG_K_g_MO
	Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	009_00TG_194_00IG_K_g_SO
	Landkreis Tirschenreuth	013_00TG_195_00IG_K_g_MO

Tongestein	Landkreis Dillingen a.d. Donau	001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT
	Landkreis Günzburg	001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT
	Landkreis Neu-Ulm	001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT
● + 1 weiterer Landkreis, in dem 1 Gebiete liegt, das bisher noch nicht bewertet wurde		
Hessen		
Kristallin	Landkreis Bergstraße	010_00TG_193_00IG_K_g_MKZ
● + weitere Landkreise, in den Gebiete liegen, die bisher noch nicht bewertet wurden		
Niedersachsen		
Kristallin	Landkreis Goslar	012_01TG_198_01IG_K_g_RHE
Tongestein	Kreisfreie Stadt Salzgitter	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Celle	007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Diepholz	007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Emsland	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Gifhorn	007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Goslar	007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Hameln-Pyrmont	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
	Landkreis Hildesheim	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Nienburg (Weser)	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Osnabrück	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Peine	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Schaumburg	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
	Landkreis Vechta	007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Landkreis Wolfenbüttel	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
	Region Hannover	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
● + weitere Landkreise, in den Gebiete liegen, die bisher noch nicht bewertet wurden		
Nordrhein-Westfalen		
Tongestein	Kreis Minden-Lübbecke	005_00TG_055_00IG_T_f_jm
		007_00TG_202_02IG_T_f_kru
● + weitere Landkreise, in den Gebiete liegen, die bisher noch nicht bewertet wurden		
Sachsen		
Kristallin	Erzgebirgskreis	009_00TG_194_00IG_K_g_SO
	Landkreis Bautzen	009_00TG_194_00IG_K_g_SO
	Landkreis Görlitz	009_00TG_194_00IG_K_g_SO
	Landkreis Mittelsachsen	009_00TG_194_00IG_K_g_SO

	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	009_00TG_194_00IG_K_g_SO
● + weitere Landkreise, in den Gebiete liegen, die bisher noch nicht bewertet wurden		
Sachsen-Anhalt		
Kristallin	Landkreis Harz	012_01TG_198_01IG_K_g_RHE
Steinsalz in flacher Lagerung	Burgenlandkreis	078_02TG_197_02IG_S_f_z
	Landkreis Mansfeld-Südharz	078_02TG_197_02IG_S_f_z
	Saalekreis	078_02TG_197_02IG_S_f_z
● + weitere Landkreise, in den Gebiete liegen, die bisher noch nicht bewertet wurden		
Thüringen		
Steinsalz in flacher Lagerung	Ilm-Kreis	078_02TG_197_02IG_S_f_z
	Kyffhäuserkreis	078_02TG_197_02IG_S_f_z
	Landkreis Gotha	078_02TG_197_02IG_S_f_z
	Landkreis Sömmerda	078_02TG_197_02IG_S_f_z
	Landkreis Weimarer Land	078_02TG_197_02IG_S_f_z
	Unstrut-Hainich-Kreis	078_02TG_197_02IG_S_f_z
● + weitere Landkreise, in den Gebiete liegen, die bisher noch nicht bewertet wurden		
Berlin		
● Bundesland mit Landkreisen die noch im Rennen sind; Gebiete bisher unbewertet		
Brandenburg		
● Bundesland mit Landkreisen die noch im Rennen sind; Gebiete bisher unbewertet		
Bremen		
● Bundesland mit Landkreisen die noch im Rennen sind; Gebiete bisher unbewertet		
Hamburg		
● Bundesland mit Landkreisen die noch im Rennen sind; Gebiete bisher unbewertet		
Mecklenburg-Vorpommern		
● Bundesland mit Landkreisen die noch im Rennen sind; Gebiete bisher unbewertet		
Schleswig-Holstein		
● Bundesland mit Landkreisen die noch im Rennen sind; Gebiete bisher unbewertet		